



SITZUNGSVORLAGE
M 2015/200/3292

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|---------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachdienst Finanzen | 15.05.2015 | |

Thomas Wulf

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------|----------------------|---------------|
| Rat | Kenntnisnahme | 22.06.2015 |

Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2014/2015

Sachverhalt:

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die vom Kämmerer bzw. Bürgermeister oder Fachdienstleiter Finanzen genehmigt wurden, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu geben.

Alle bereitgestellten Beträge konnten durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Im Einzelnen werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015